

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 090/2008/GrN/BV**

Fachteam:	Bürgerservice	Datum:	28.08.2008
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	2/1600-1521

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	09.09.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	06.10.2008	öffentlich

### Schredderaktion in der Gemeinde Groß Nordende

#### Sachverhalt:

In der Gemeinde Groß Nordende besteht keine Möglichkeit für die Bürger, im Rahmen einer Schredderaktion, Baum- und Strauchschnitt der Gärten abzugeben.

Viele Bürger bringen ihre größeren Gartenabfälle nach Tornesch-Ahrenlohe zur Müllverbrennung, was jedoch teilweise ziemlich umständlich und teuer ist. Es wurde von einigen Bürgern angeregt, eine Möglichkeit zur Abgabe von größeren Gartenabfällen anzubieten.

#### Stellungnahme der Verwaltung

In den übrigen 6 Gemeinden werden folgende Möglichkeiten angeboten:

In der Gemeinde Appen gibt es keine Schredderaktionen mehr. Diese wurde aus Kostengründen eingestellt, jeder Bürger ist für die Entsorgung seiner Gartenabfälle selbst verantwortlich.

Die Gemeinde Heidgraben führt ebenfalls eine Schredderaktion durch, diese ist jedoch gebührenpflichtig (5,00 €/m<sup>3</sup>).

In Heist finden keine Schredderaktionen statt, dafür kann gegen eine Gebühr von 5,00 € 3 Gutscheine für je 1 m<sup>3</sup> erworben werden. Die Gartenabfälle können dann bei der Grünabfallsammelstelle angeliefert werden.

In der Gemeinde Holm findet jedes Jahr im Frühjahr eine Buschaktion und im Herbst eine Schredderaktion statt. Beides ist gebührenfrei für die Bürger.

Die Gemeinde Moorrege veranstaltet jedes Jahr im Herbst eine Schredderaktion. Die Bürger legen das Schreddergut vor ihr Grundstück und der Bauhof schreddert dann an bestimmten Tagen in bestimmten Straßen das Schreddergut.

In der Gemeinde Neuendeich werden die Gartenabfälle der Bürger kompostiert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Kreis Pinneberg gewährt seit dem Jahr 2006 keine Zuschüsse mehr zur Durchführung der Schredderaktionen in den Gemeinden.

Es muss mit Kosten in Höhe von 1.500,00 € bis 2.000,00 € gerechnet werden.

#### Beschlussvorschlag:

Es ist darüber zu beraten, ob eine Schredderaktion eingeführt werden soll oder nicht.